

Vorschlagszeugnis, Überweisungszeugnis

Beitrag von „Volker_D“ vom 8. Dezember 2019 09:05

Auch ein Überweisungszeugnis ist, meiner Meinung nach, ein Zeugnis. Daher sollten alle Vorgaben für Zeugnisse eingehalten sein. Siehe §6 UND Anlage (zu Nr. 6.1 VVzAO-GS) https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/upload/egs/AO-GS-Bass_2.pdf S.2-3 UND S.4.

Wir (RS) nehmen die offiziellen Zeugnisvorlagen aus Schild. Da sehen die Überweisungszeugnisse fast wie normale Zeugnisse aus, haben aber MEHR Informationen als "normale" Zeugnisse (z.B. Besuchte von ... bis ... die Schule).